

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des

## GEMEINDERATES

im Gemeindeamt der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst

(zweite Sitzung im Sinne des § 48 Abs.2 der NÖ Gemeindeordnung 1973)

Am 01.10.2024 in Steinakirchen am Forst

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:38 Uhr

die Einladung erfolgte am 24.09.2024

durch Kurrende

### ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Christian Lothspieler

die Mitglieder des Gemeinderates

- |                             |   |
|-----------------------------|---|
| 1. Vizebgm. Iris Steindl    | 2. GfGR Andreas Grabenschweiger                 |
| 3. GfGR Günter Mondl        | 4. GfGR Kathrin Sieberer                        |
| 5. GfGR Thomas Stockinger   | 6. GfGR Anton Tanzer                            |
| 7. GR Roland Bauman         | 8. GR Gerhard Bayerl                            |
| 9. GR Roman Böcksteiner     | 10. GR Patrick Dorninger<br>(anwesend ab 18:56) |
| 11. GR Michael Eppensteiner | 12. GR Mag. (FH) Josef Ginner                   |
| 13. GR Albin Heigl          | 14. GR Ulrich Kaltenbrunner                     |
| 15. GR Ing. Erwin Leitner   | 16. GR Engelbert Prankl                         |
| 17. GR Clemens Teufel       | 18. GR Thomas Wischenbart                       |

### ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Mag. Stephanie Rücklinger (VB)

Andrea Ratzinger (VB)

### ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GfGR Dr. Wolfgang Zuser

GR Jakob Zuser

### UNENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Gem. § 48 Abs. 2 NÖ GO 1973 sind zur Beschlussfassung über die Verhandlungsgegenstände, welche bereits Gegenstand in der letzten, aufgrund Nichtbeschlussfähigkeit nicht stattgefundenen Sitzung, die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Gemeinderatsmitglieder erforderlich. Dies betrifft die Tagesordnungspunkte 1-8.

Der Vorsitzende stellt fest, dass 18 Mitglieder anwesend sind.

Da mindestens zwei Drittel der Gemeinderäte bei der Sitzung anwesend sind, können gem. § 48 Abs. 2 NÖ GO 1973 weitere Punkte auf die Tagesordnung gesetzt werden. Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen.

#### Antrag des Bürgermeisters:

Es soll die Vergabe Generalunternehmer Tiefbau und Kabelbau FTTH MV NORD GDA ON01 und Steinakirchen LR10+LR12 auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Tagesordnungspunkt wird als Punkt 9 in die Tagesordnung aufgenommen.

Es wird festgelegt, dass Abmeldungen bei Verhinderung zur Sitzung zeitgerecht schriftlich an den Bürgermeister oder an [sitzung@steinakirchen-forst.gv.at](mailto:sitzung@steinakirchen-forst.gv.at) erfolgen zu haben.

## **Übergang in die Tagesordnung**

### Tagesordnung:

Punkt 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften der letzten Sitzung (*HINWEIS gemäß § 48 der NÖ Gemeindeordnung 1973: Die oben genannten Gegenstände konnten in der Gemeinderatssitzung vom 20.09.2024 nicht erledigt werden, da die Beschlussfähigkeit nicht gegeben war. Die Mitglieder des Gemeinderates werden darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat in der Sitzung vom 01. Oktober 2024 bei der Behandlung der oben genannten Tagesordnungspunkte bereits bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte seiner Mitglieder beschlussfähig sein wird.*)

Punkt 2: Kassenprüfbericht

Punkt 3: Vergabe Ziviltechnikerleistungen für Brunnen Götzwang (*HINWEIS gemäß § 48 der NÖ Gemeindeordnung 1973: Die oben genannten Gegenstände konnten in der Gemeinderatssitzung vom 20.09.2024 nicht erledigt werden, da die Beschlussfähigkeit nicht gegeben war. Die Mitglieder des Gemeinderates werden darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat in der Sitzung vom 01. Oktober 2024 bei der Behandlung der oben genannten Tagesordnungspunkte bereits bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte seiner Mitglieder beschlussfähig sein wird.*)

Punkt 4: Planungsvergabe für Einrichtung Kindergarten (*HINWEIS gemäß § 48 der NÖ Gemeindeordnung 1973: Die oben genannten Gegenstände konnten in der Gemeinderatssitzung vom 20.09.2024 nicht erledigt werden, da die Beschlussfähigkeit nicht gegeben war. Die Mitglieder des Gemeinderates werden darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat in der Sitzung vom 01. Oktober 2024 bei der Behandlung der oben genannten Tagesordnungspunkte bereits bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte seiner Mitglieder beschlussfähig sein wird.*)

- Punkt 5: Wasserleitung Haberg-Straß** (HINWEIS gemäß § 48 der NÖ Gemeindeordnung 1973: Die oben genannten Gegenstände konnten in der Gemeinderatssitzung vom 20.09.2024 nicht erledigt werden, da die Beschlussfähigkeit nicht gegeben war. Die Mitglieder des Gemeinderates werden darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat in der Sitzung vom 01. Oktober 2024 bei der Behandlung der oben genannten Tagesordnungspunkte bereits bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte seiner Mitglieder beschlussfähig sein wird.)
- Punkt 6: Stromliefervertrag** (HINWEIS gemäß § 48 der NÖ Gemeindeordnung 1973: Die oben genannten Gegenstände konnten in der Gemeinderatssitzung vom 20.09.2024 nicht erledigt werden, da die Beschlussfähigkeit nicht gegeben war. Die Mitglieder des Gemeinderates werden darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat in der Sitzung vom 01. Oktober 2024 bei der Behandlung der oben genannten Tagesordnungspunkte bereits bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte seiner Mitglieder beschlussfähig sein wird.)
- Punkt 7: EMIL Kleines Erlaufstal** (HINWEIS gemäß § 48 der NÖ Gemeindeordnung 1973: Die oben genannten Gegenstände konnten in der Gemeinderatssitzung vom 20.09.2024 nicht erledigt werden, da die Beschlussfähigkeit nicht gegeben war. Die Mitglieder des Gemeinderates werden darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat in der Sitzung vom 01. Oktober 2024 bei der Behandlung der oben genannten Tagesordnungspunkte bereits bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte seiner Mitglieder beschlussfähig sein wird.)
- Punkt 8: Vergabe Bautischlerarbeiten Kindergartenzubau – Änderung** (HINWEIS gemäß § 48 der NÖ Gemeindeordnung 1973: Die oben genannten Gegenstände konnten in der Gemeinderatssitzung vom 20.09.2024 nicht erledigt werden, da die Beschlussfähigkeit nicht gegeben war. Die Mitglieder des Gemeinderates werden darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat in der Sitzung vom 01. Oktober 2024 bei der Behandlung der oben genannten Tagesordnungspunkte bereits bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte seiner Mitglieder beschlussfähig sein wird.)
- Punkt 9: Vergabe Generalunternehmer Tiefbau und Kabelbau FTTH MV NORD GDA ON01 und Steinakirchen LR10+LR12** (HINWEIS gemäß § 48 der NÖ Gemeindeordnung 1973: Die oben genannten Gegenstände konnten in der Gemeinderatssitzung vom 20.09.2024 nicht erledigt werden, da die Beschlussfähigkeit nicht gegeben war. Die Mitglieder des Gemeinderates werden darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat in der Sitzung vom 01. Oktober 2024 bei der Behandlung der oben genannten Tagesordnungspunkte bereits bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte seiner Mitglieder beschlussfähig sein wird. Sollten jedoch zwei Drittel oder mehr Mitglieder des Gemeinderates zur Sitzung erscheinen, so können auch noch andere Gegenstände durch Gemeinderatsbeschluss auf die Tagesordnung gesetzt werden.)

**Zu Punkt 1 der TO: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften der letzten Sitzungen**

Die Sitzungsprotokolle von den letzten Sitzungen vom 19.08.2024 und 20.09.2024 (öffentlich und nicht öffentlich) wurden an die Gemeinderäte mittels E-Mail zugestellt. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die Sitzungsprotokolle vom 19.08.2024 und 20.09.2024 kein schriftlicher Einwand erhoben wurde. Somit gelten beide Sitzungsprotokolle als genehmigt.

**Zu Punkt 2 der TO: Kassenprüfbericht**

Der schriftliche Bericht über das Ergebnis der Kassenprüfung vom 10.09.2024 wurde dem Gemeinderat vom Obmann des Prüfungsausschusses GR Josef Ginner zur Kenntnis gebracht.

**Zu Punkt 3 der TO: Vergabe Ziviltechnikerleistungen für Brunnen Götzwang**

Ursprünglich waren die Bauarbeiten beim Brunnen Götzwang bereits im Jahr 2023 geplant. Zu diesem Zeitpunkt war jedoch die Planung noch nicht ausgereift und das Projekt wurde daher auf 2024 verschoben.

Grundsätzlich gilt es auch das Brunnenschutzgebiet festzulegen. Die ergiebigste Quelle aufgrund der Brunnenbohrungen (2 Bohrungen) wird als neuer Brunnenstandort gelten.

Für die Ziviltechnikerleistungen zur Errichtung des Trinkwasserbrunnens samt Betriebsgebäude Brunnen Götzwang wurden drei Firmen auf Basis einer Baukostensumme von € 350.000,00 exkl. MwSt. angefragt. Die Angebote von Dipl. Ing. Schuster ZT GmbH, Scheibbser Straße 13, 3250 Wieselburg, IKW – Ingenieurkanzlei für Wasserwirtschaft, Umwelttechnik und Infrastruktur ZT-GmbH, Burgenlandstraße 11, 3300 Amstetten und Schneider Consult Ziviltechniker GmbH, Ödhofstraße 9, 3300 Amstetten wurden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Schneider Consult	50.924,48 €
IKW	54.952,34 €
Schuster ZT GmbH	36.036,00 €

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die Ziviltechnikerleistungen für Brunnen Götzwang an den Billigstbieter Dipl. Ing. Schuster ZT GmbH, Scheibbser Straße 13, 3250 Wieselburg zu einer Angebotssumme von € 36.036,00 exkl. USt vergeben.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

*(HINWEIS gemäß § 48 der NÖ Gemeindeordnung 1973: Die oben genannten Gegenstände konnten in der Gemeinderatssitzung vom 20.09.2024 nicht erledigt werden, da die Beschlussfähigkeit nicht gegeben war. Die Mitglieder des Gemeinderates werden darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat in der Sitzung vom 01. Oktober 2024 bei der Behandlung der oben genannten Tagesordnungspunkte bereits bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte seiner Mitglieder beschlussfähig sein wird.)*

**Zu Punkt 4 der TO: Planungsvergabe für Einrichtung Kindergarten**

Für die Vergabe der Planung der Einrichtung im Kindergarten liegen zwei Angebote vor, die dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurden.

Das Angebot vom Planungsbüro Schaupp, Günzing 16, 3325 Ferschnitz unterscheidet zwischen Vergabe der Einrichtung an eine Fachfirma und an die Vergabe der Einrichtung an einen Möbeltischler und lautet €8.500,00 bzw. €10.500,00. Durch Nachverhandlung hat das Planungsbüro Schaupp das Angebot für die Planungsleistungen der Einrichtung gemäß Punkt 2.0 des vorliegenden Angebotes bei Vergabe an Möbeltischler auf 9.000,00 € exkl. USt verbessert.

Weiters liegt ein Angebot von LeoGRAF Gesellschaft mbH, Bramacstraße 7, 3380 Pöchlarn iHv € 17.091,00 exkl. USt vor.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die Planungsvergabe für die Einrichtung des Kindergartenzu- und -umbaus an das Planungsbüro Schaupp, Günzing 16, 3325 Ferschnitz zu einem Preis von € 9.000,00 bzw. € 8.500,00 exkl. USt vergeben.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

*(HINWEIS gemäß § 48 der NÖ Gemeindeordnung 1973: Die oben genannten Gegenstände konnten in der Gemeinderatssitzung vom 20.09.2024 nicht erledigt werden, da die Beschlussfähigkeit nicht gegeben war. Die Mitglieder des Gemeinderates werden darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat in der Sitzung vom 01. Oktober 2024 bei der Behandlung der oben genannten Tagesordnungspunkte bereits bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte seiner Mitglieder beschlussfähig sein wird.)*

Zusätzlich ist noch die Planungsleistung durch das Planungsbüro Schaupp für den Umbau zu beschließen. Das Angebot beläuft sich auf € 10.000,00, durch Nachverhandlungen ist das endgültige Angebot 9.000,00 € exkl. USt.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die Planungsleistungen für den Umbau des Kindergartens an das Planungsbüro Schaupp, Günzing 16, 3325 Ferschnitz zu einem Preis von € 9.000,00 exkl. USt vergeben.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

*(HINWEIS gemäß § 48 der NÖ Gemeindeordnung 1973: Die oben genannten Gegenstände konnten in der Gemeinderatssitzung vom 20.09.2024 nicht erledigt werden, da die Beschlussfähigkeit nicht gegeben war. Die Mitglieder des Gemeinderates werden darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat in der Sitzung vom 01. Oktober 2024 bei der Behandlung der oben genannten Tagesordnungspunkte bereits bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte seiner Mitglieder beschlussfähig sein wird.)*

### Zu Punkt 5 der TO: Wasserleitung Haberg-Straß

Im Budget wurden für die WVA Nord € 280.000,00 veranschlagt. Das Projekt in Altenhof wurde auf Kosten in Höhe von € 98.000,00 geschätzt, die vorläufige Abrechnung ergibt Kosten in Höhe von ca. €90.000,00. Für Oktober 2024 kann somit ein weiteres Projekt ohne Nachtragsvoranschlag in Angriff genommen werden.

Der Hochbehälter Haberg ist derzeit nur schwach ausgelastet (geringe Abnahme). Eine Einspeisung der Wasserleitung Haberg-Straß über den Hochbehälter Haberg ist daher sinnvoll. Alle Häuser entlang der geplanten Wasserleitung haben zugesagt, anzuschließen. Für einen Teil der Wasserleitung ist ohnehin ein Austausch auf eine stärkere Leitung erforderlich.

Zur Pflugverlegung der Wasserleitung wurden die Firmen Rauner GesmbH, Wiener Straße 27, 3252 Petzenkirchen und Schönhofer BauGmbH, Eschenstraße 7, 3251 Purgstall um ein Angebot ersucht.

Rauner	28.906,00 € (Netto abzgl. 3% Skonto)
Schönhofer	26.101,50 € (Netto abzgl. 3% Skonto)

Mit den zusätzlichen Positionen ergeben sich bei Vergabe an den Billigstbieter folgende Kosten:

Fa. Schönhofer (abzgl. 3% Skonto)	26.101,50 €
Fa. Pipelife	24.058,16 €
Bagger TB 290	17.520,00 €
Druckprobe	500,00 €
Wasseruntersuchung	200,00 €
Schotter 0/63-0/32	1.680,00 €
Splitt 4/8	1.680,00 €
Asphalt AC 16 Deck	1.360,00 €
Diverse	5.000,00 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>78.099,66 €</b>

GR Patrick Dorninger betritt den Sitzungssaal um 18:56 Uhr.

#### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Grabungskosten an die Firma Schönhofer BauGmbH, Eschenstraße 7, 3251 Purgstall für die Wasserleitungserweiterung im Bereich Haberg-Straß zu einem Preis von € 26.101,50 (exkl. USt, inkl. 3% Skonto) vergeben und den Gesamtkosten zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

*(HINWEIS gemäß § 48 der NÖ Gemeindeordnung 1973: Die oben genannten Gegenstände konnten in der Gemeinderatssitzung vom 20.09.2024 nicht erledigt werden, da die Beschlussfähigkeit nicht gegeben war. Die Mitglieder des Gemeinderates werden darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat in der Sitzung vom 01. Oktober 2024 bei der Behandlung der oben genannten Tagesordnungspunkte bereits bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte seiner Mitglieder beschlussfähig sein wird.)*

### Zu Punkt 6 der TO: **Stromliefervertrag**

Die Stromlieferverträge wurden aufgrund der hohen Kosten gekündigt. Nun sind neue Verträge zu vergeben und dafür wurden 9 Stromanbieter zur Angebotslegung eingeladen. Von 2 Stromanbietern (Kelag und Eon-Energie) wird laut Schreiben kein Angebot gelegt.

Von 3 Stromanbietern (Wasserkraft, Verbund und Wienenergie) ist keine Rückmeldung gekommen.

Die restlichen 3 Anbieter (Energie Steiermark, Energie AG und EVN) legen am Tag der Gemeinderatssitzung ein tagaktuelles Angebot.

<b>Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH</b> <b>Böhmerwaldstraße 3</b> <b>4020 Linz</b>	
Lieferzeitraum	Arbeitspreis Wirkstrom (ct/KWh)
01.12.2024 - 31.12.2024	11,73
01.01.2025 - 31.12.2025	11,29
01.01.2026 - 31.12.2026	10,67
Preise netto Angebot gültig bis 02.10.2024, 09:00 Uhr Grundpreis: € 2,50/Monat und Zählpunkt	

<b>EVN</b> <b>EVN Platz</b> <b>2344 Maria Enzersdorf</b>	
Lieferzeitraum	Arbeitspreis Wirkstrom (ct/KWh)
1 Jahr ab 01.12.2024	12,35
2 Jahr ab 01.12.2025	12,10
3 Jahr ab 01.12.2024	11,70
Preise netto Universal Float der gekündigt wurde, wird ab 01.01.2025 bei ca. 10 ct/Kwh liegen Grundpreis: € 20/Jahr und Zählpunkt	

<b>Energie Steiermark Kunden GmbH</b> <b>Leonhardgürtel 10</b> <b>8010 Graz</b>	
Lieferzeitraum	Arbeitspreis Wirkstrom (ct/KWh)
2025	11,045
2026	10,268
2027	9,465
Angebot gültig bis 07.10.2024 Mischpreis über 2 oder 3 Jahre möglich Grundpreis: € 3,40/Monat und Zählpunkt	

### Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Stromliefervertrag an die Energie Steiermark Kunden GmbH zu den gültigen Preisen (Stand: 01.10.2024, Fixpreis) auf 3 Jahre vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

*(HINWEIS gemäß § 48 der NÖ Gemeindeordnung 1973: Die oben genannten Gegenstände konnten in der Gemeinderatssitzung vom 20.09.2024 nicht erledigt werden, da die Beschlussfähigkeit nicht gegeben war. Die Mitglieder des Gemeinderates werden darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat in der Sitzung vom 01. Oktober 2024 bei der Behandlung der oben genannten Tagesordnungspunkte bereits bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte seiner Mitglieder beschlussfähig sein wird.)*

### Zu Punkt 7 der TO: **EMIL Kleines Erlauftal**

Es ist geplant, innerhalb des Pfarrbezirk das Projekt „Emil“ zu starten. Dabei handelt es sich um einen Fahrtendienst mittels Elektroautos.

Das Projekt soll vorerst als Pilotprojekt für sechs Monate laufen. Dafür wird ein Elektroauto für ein halbes Jahr geleast. Die Kosten belaufen sich am Start auf ca. € 3.000,00 pro Gemeinde. Der Standplatz für das Auto könnte beim Freibad sein (E-Tankstelle vorhanden).

Voraussetzung für das Zustandekommen ist die Gründung eines Vereins. Für diesen muss ein Obmann gefunden werden und es sollen vorzugsweise zwei Gemeinderäten pro Gemeinde und sonstige Freiwillige den Verein leiten. Insgesamt sind mind. 25 Fahrer erforderlich. Ansonsten ist das Projekt nicht umsetzbar.

Für Anfang/Mitte November ist für die Bevölkerung ein Infoabend geplant. Dabei sollen auch gleich freiwillige Fahrer gesucht werden.

Mit einem einmaligen Mitgliedsbeitrag von € 25,00 muss man dem Verein beitreten um als Fahrer bzw. Fahrgast EMIL nutzen zu können.

Fahrziele sind im Kleinen Erlauftal geplant. Vorrangig sollen die Personen auch die Möglichkeit haben, dass sie zu den öffentlichen Verkehrslinien (Bushaltestellen) gelangen. „Emil“ soll zu keinem Elterntaxi werden. Der Mitgliedspreis und die Kosten pro Fahrt (auch gestaffelt nach Entfernung) werden erst später festgelegt.

Vorerst ist vom Gemeinderat ein Grundsatzbeschluss erforderlich, ob die Marktgemeinde Steinakirchen am Forst am Pilotprojekt „Emil“ teilnimmt.

### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Vereines zur Abwicklung des Fahrtendienstes EMIL für das Kleine Erlauftal fassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

*(HINWEIS gemäß § 48 der NÖ Gemeindeordnung 1973: Die oben genannten Gegenstände konnten in der Gemeinderatssitzung vom 20.09.2024 nicht erledigt werden, da die Beschlussfähigkeit nicht gegeben war. Die Mitglieder des Gemeinderates werden darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat in der Sitzung vom 01. Oktober 2024 bei der Behandlung der oben genannten Tagesordnungspunkte bereits bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte seiner Mitglieder beschlussfähig sein wird.)*



**Zu Punkt 8 der TO: Vergabe Bautischlerarbeiten Kindergartenzubau – Änderung**

In der Sitzung des Gemeinderates vom 19.8.2024 wurden die Bautischlerarbeiten an die Fa. Ehebruster GmbH vergeben, obwohl die ortsansässige Firma Resch Billigstbieter war.

Der Grund war das Fehlen der unterfertigten AVB 2024. Die Firma Resch legte gegen diese Entscheidung ein Veto ein. Seinem Angebot lag ein Begleitschreiben über die Brandschutztüren bei, in welchem dargelegt wurde, dass es nicht möglich ist die Türblätter in den Türzargen brandschutzgemäß einzubauen. Nach nunmehriger Klarstellung ist der Firma Resch dies doch möglich. Mittlerweile hat die Firma Resch diesen Nachweis dem Planungsbüro Schaupp übermittelt. Auf Grund dieser Tatsache kann die Firma Resch den Auftrag durchführen und geht als Billigstbieter hervor. Dementsprechend kann die Vergabe der Bautischlerarbeiten für den Kindergartenzu- und -umbau geändert werden und an den Billigstbieter Tischlerei Resch vergeben werden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge entgegen dem Beschluss vom 19.08.2024 der Vergabe der Bautischlereiarbeiten an Tischlerei Resch, Steinakirchen zu einem Angebotspreis iHv 13.114,00 € zustimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

*(HINWEIS gemäß § 48 der NÖ Gemeindeordnung 1973: Die oben genannten Gegenstände konnten in der Gemeinderatssitzung vom 20.09.2024 nicht erledigt werden, da die Beschlussfähigkeit nicht gegeben war. Die Mitglieder des Gemeinderates werden darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat in der Sitzung vom 01. Oktober 2024 bei der Behandlung der oben genannten Tagesordnungspunkte bereits bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte seiner Mitglieder beschlussfähig sein wird.)*

**Zu Punkt 9 der TO: Vergabe Generalunternehmer Tiefbau und Kabelbau FTTH MV NORD GDA ON01 und Steinakirchen LR10+LR12**

Der Gemeinde liegt ein Vergabevorschlag für Generalunternehmer Tiefbau und Kabelbau FTTH MV NORD GDA ON01 und Steinakirchen LR10+LR12 nach der Prüfung der Angebote durch Dipl. Ing. Schuster ZT GmbH vor. Als Billigstanbieter geht die Firma Schönhofer Bau GmbH, Eschenstraße 7, 3251 Purgstall vor. Die Angebotssumme beläuft sich auf € 491.452,02 inkl. USt.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge die Generalunternehmerarbeiten Tiefbau und Kanalbau an die Firma Schönhofer Bau GmbH, Eschenstraße 7, 3251 Purgstall für FTTH MV NORD GDA ON01 und Steinakirchen LR10+LR12 zu obigen Kosten vergeben und den Gesamtkosten zustimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

*(HINWEIS gemäß § 48 der NÖ Gemeindeordnung 1973: Die oben genannten Gegenstände konnten in der Gemeinderatssitzung vom 20.09.2024 nicht erledigt werden, da die Beschlussfähigkeit nicht gegeben war. Die Mitglieder des Gemeinderates werden darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat in der Sitzung vom 01. Oktober 2024 bei der Behandlung der oben genannten Tagesordnungspunkte bereits bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte seiner Mitglieder beschlussfähig sein wird. Sollten jedoch*

*zwei Drittel oder mehr Mitglieder des Gemeinderates zur Sitzung erscheinen, so können auch noch andere Gegenstände durch Gemeinderatsbeschluss auf die Tagesordnung gesetzt werden.)*

### **Berichte und Anfragen**

Es wurde wegen der Klosituation am Kirtag gefragt und wie generell der Kirtag gelaufen ist. Es ist zu überlegen jemanden zu beauftragen, der den Klowagen und die WC im Festsaal betreut.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am .....

genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....

Bürgermeister

.....

Schriftführer

.....

Gemeinderat

.....

Gemeinderat

.....

Gemeinderat